



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung-Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4174

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.10.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	09.11.2023	öffentlich
Betriebsausschuss	23.11.2023	öffentlich
Rat	04.12.2023	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2024 für den Fachbereich II.2, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef und dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Fachbereich Wirtschaftsförderung, Liegenschaften wird in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef beschlossen. Er schließt in 2024 mit einem Planverlust in Höhe von - 1.169.235,00 € ab.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Fachbereich III/2 (Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) ist ein Spartenplan im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef.

Er besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Planjahr 2024 sowie einem Ausblick bis 2027 und dem Vermögensplan 2024 bis 2027.

In dem Erfolgsplan sind alle ertrags- und aufwandswirksamen Positionen für das Planjahr aufgeführt.

Er schließt in 2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von - 1.169.235,00 €.

Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestellung, Kosten für das durchzuführende Einzelhandelskonzept und den Kinderwanderweg Lanzenbach sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der geringeren Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können. Im Bereich Liegenschaften sind Verkaufserlöse in 2024 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2026 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Organisation und Projektsteuerung liegt in Händen der Stadtbetriebe Hennef.

Langfristig stehen derzeit jedoch über Kleinfeldchen hinaus keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dem fixen Kostenblock dann kein Deckungsbeitrag mehr gegenübergestellt werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar größtenteils kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Hennef (Sieg), den 24.10.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

Anlagen
Auszüge Fachbereich III.2. Wirtschaftsplan 2024